

stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 5-6-10
Verkehrsplanung,
Signalwesen

Datum
11.05.2020

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen:
5-6-10/Kn./Schl.

Durchwahl:
0208/825-3157

Telefax:
0208/825-5256

Verwaltungsgebäude:
Technisches Rathaus
Sterkrade
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

E-Mail Adresse:
marcel.knauff@oberhausen.de

Bearbeiter:
Herr Knauff

Zimmer Nr.:
A 129

Herrn
Klaus Kösling
Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen
Lärchenstraße 28 a
46147 Oberhausen

**Kleine Anfrage gem §7 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Novelle der Straßenverkehrsordnung**

Sehr geehrter Herr Kösling,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Einführung der neuen Straßenverkehrsordnung.

Bevor ich Ihre Fragen beantworte, möchte ich Ihnen einige allgemeine Informationen zur neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) geben, welche am 28.04.2020 in Kraft getreten ist. Die wichtigsten Änderungen für die FahrradfahrerInnen sind folgende:

- *Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern*
Das Nebeneinanderfahren von Fahrradfahrenden wird grundsätzlich gestattet. Lediglich wenn andere Verkehrsteilnehmende behindert werden, muss hintereinander gefahren werden.
- *Mindestüberholabstand für Kfz*
Es wird ein Mindestüberholabstand von 1,5 m innerorts und 2 m außerorts für das Überholen von zu Fuß gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden durch Kraftfahrzeuge festgeschrieben.
- *Grünpfeil ausschließlich für FahrradfahrerInnen*
Mit der StVO-Novelle wird die bestehende Grünpfeilregelung auch auf FahrradfahrerInnen ausgedehnt, die aus einem Radfahrstreifen oder baulich angelegten Radweg heraus rechts abbiegen wollen. Außerdem wird ein gesonderter Grünpfeil, der allein für



FahrradfahrerInnen gilt, eingeführt.



- *Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen*
Schutzstreifen für den Radverkehr trennen den Rad- und den Autoverkehr mit einer gestrichelten weißen Linie (Zeichen 340 der StVO). Auf Schutzstreifen wird ein generelles Haltverbot eingeführt.
- *Einrichtung von Fahrradzonen*
Analog zu den Tempo 30-Zonen sollen in Zukunft auch Fahrradzonen angeordnet werden können. Die Regelung orientiert sich an den Regeln für Fahrradstraßen: Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Auch Elektrokleinstfahrzeuge werden hier fahren dürfen.



- *Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen*
Überholverbot von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen (u.a. Fahrrädern) für mehrspurige Kraftfahrzeuge.



Weitere wichtige Regelungen der neuen StVO sind unter anderem die zulässige Personenbeförderung auf Fahrrädern, die Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t innerorts, Ausweitung des Parkverbots vor Kreuzungen und Einmündungsbereichen, Vereinfachung für Lastenfahräder, Verkehrszeichen Rad-schnellwege und das ausdrückliche Verbot von Blitzer-Apps.

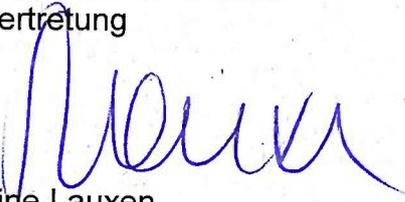
Eine Zusammenfassung aller neuen Regelungen ist auf der Seite des BMVI <https://www.bmvi.de/goto?id=462534> dargestellt. Auf der Seite des BMVI kann zu-

dem eine „StVO-to-go“ heruntergeladen werden. Sie passt perfekt in den Fahrradrucksack oder in das Handschuhfach.

Diese Neuerungen – sowohl was Abstandsregelungen, Parkverbote als auch Beschilderung anbelangt – bedeuten für FahrradfahrerInnen ein deutliches Plus an Sicherheit. Dies habe ich für die Stadt Oberhausen begrüßt. Die Möglichkeiten der StVO-Novelle sollen zukünftig auch in Oberhausen genutzt werden. Wo die Verwaltung diese Möglichkeiten auf dem Stadtgebiet umsetzt, wird die Diskussion in den zuständigen Gremien dann zeigen. Eine erste Befassung mit dem Thema wird im Umweltausschuss am 14.05.2020 stattfinden. Dort wird es einen Sachstandsbericht zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 4 der Geschäftsordnung - "Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer" geben. Der Sachstandsbericht sieht die Prüfung zur Einführung des Grünen Pfeils an den Knotenpunkten der Bebelstraße und der Teutoburger Straße vor.

Zusammengefasst kann ich auf Ihre Fragen folgendermaßen antworten: Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien Vorschläge für die Umsetzung der neuen Regelungen der StVO unterbreiten. Auf Basis dieser Vorschläge können dann auch die Kosten beziffert werden. Sowohl Fachverbände als auch BürgerInnen werden dabei eingebunden. Die Diskussion wird in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.05.2020 auf Basis des Sachstandsberichts beginnen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt,
Gesundheit und Mobilität